

8) Zu Neubauten, und zwar:		
a) für die reservirten Hofgebäude	15,000	Thlr.
b) für die Justizgebäude	30,000	"
c) für Dominial-, Rentamts- und Forstgebäude	5,000	"
9) Zu Immobilierbrandversicherungsbeiträgen	7,000	"
	in Summa 151,700 Thlr.	

Tabelle III.

Etat für den Wasserbau für die Periode 1849—1851.

Jährliche Ausgabe.

1) An Besoldungen und Dienstbezügen für die technischen Wasserbaubeamten	8,086	Thlr. 15	Ngr.
und zwar:			
a) 1250 Thlr. — Ngr. für die Wasserbaudirection, incl. 250 Thlr. für Expeditionsaufwand,			
b) 1000 " — " für den ersten und zweiten Wasserbauconducteur, jedem 500 Thlr.,			
c) 450 " — " für den dritten Wasserbauconducteur,			
d) 400 " — " für den vierten Wasserbauconducteur,			
e) 350 " — " für den fünften Wasserbauconducteur,			
f) 400 " — " für zwei Wasserbauassistenten, jedem 200 Thlr.			
g) 930 " — " für sechs Dammeister, jedem 123 Thlr. 10 Ngr., incl. 3 Thlr. 10 Ngr. Ugiovergütung, und für zwei Dammeister, jedem 120 Thlr.			
h) 150 " — " Remuneration für den an der Brücke zu Meissen zur Unterhaltung und Bezeichnung der Stromfahrt angestellten Stromwärter,			
i) 50 " — " für Beobachtung des Wasserstandes an der Elbe in Dresden,			
k) 20 " — " für Beobachtung des Wasserstandes an der Elbe in Meissen,			
l) 36 " 15 " für Beobachtung desselben an den kleinern Flüssen in sechs Städten, incl. 15 Ngr. transitorisch,			
m) 3000 " — " zu dem regulativmäßigen Aufwande an Auslösungen und für Fortkommen der Wasserbaubeamten bei den auszuführenden Wasserbauten zc.			
	8086	Thlr. 15	Ngr.
2) Zu Strom-, Ufer- und Dammbauten	30,000	" — "	
	Summa 38,086 Thlr. 15 Ngr. incl. 20 Thlr. 15 Ngr. transitorische Ugiovergütung.		